

Eigentümerstrategie Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG

Inhalt

1	Vorbemerkung / Ausgangslage	1
2	Allgemeine Zielsetzungen / Unternehmenszweck	2
3	Ziele der Eigentümerinnen	2
3.1	Versorgungssicherheit.....	2
3.2	Nachhaltigkeit und Ökologie	2
3.3	Preispolitik	3
3.4	Wirtschaftliche Ziele	3
3.5	Kooperationen und Beteiligungen	3
3.6	Infrastrukturbauten	3
3.7	Ausserordentliche Lagen	3
4	Corporate Governance	4
4.1	Grundsatz.....	4
4.2	Organisatorische und personelle Führung	4
4.3	Controlling	4
5	Kommunikation	4
5.1	Ereignisse	4
5.2	Berichterstattung	4
6	Genehmigung und Inkrafttreten	5

1 Vorbemerkung / Ausgangslage

Die Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG ist eine Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff. Obligationenrecht im Besitz der Gemeinden Interlaken (Hauptaktionärin) sowie Unterseen und Matten bei Interlaken. Das Aktienkapital der IBI beträgt CHF 1'250'000, welches in 12'500 Namenaktien im Nennwert von je CHF 100 eingeteilt ist.

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Einwohnergemeinden Interlaken, Unterseen und Matten bei Interlaken mit Elektrizität, Gas und Wasser sowie die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dieser Zweckbestimmung.

Die Interessen der Hauptaktionärin, Einwohnergemeinde Interlaken, werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Gemeinderat legt mit der Eigentümerstrategie seine strategischen Ziele für die IBI fest. Den Gemeinden Unterseen und Matten steht gemäss Aktionärsbindungsvertrag Art. 3.2 vom 4. Juni 2020 ein Anhörungsrecht zu.

Zusätzlich zu den Statuten, Organisationsreglement und Aktionärsbindungsvertrag gibt die Eigentümerstrategie klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie der IBI vor. Die Vorgaben der Eigentümerstrategie sind vom Verwaltungsrat der IBI und von deren Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einzuhalten. Sie soll für alle Anspruchsgruppen Sicherheit in Bezug auf die Ausrichtung des Unternehmens bieten.



2 Allgemeine Zielsetzungen / Unternehmenszweck

Die IBI richtet die unternehmerischen Aktivitäten an den Vorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundes, der Energiestrategie des Kantons Bern und der Energierichtplanung der Aktionsgemeinschaften aus.

Die IBI ist als regionales und innovatives Infrastruktur- und Energiedienstleistungsunternehmen in erster Linie den Kundinnen und Kunden in den Bodeligemeinden Interlaken, Unterseen und Matten verpflichtet. IBI nimmt im (teilweise) liberalisierten Markt ihre Aufgabe als Versorgerin mit Strom, Gas, Wasser und Wärme effizient und zuverlässig wahr.

Die IBI macht ihre Angebote in der Region bekannt und bedient interessierte Kundinnen und Kunden im Rahmen der Geschäftsaktivitäten auch über die Bodeligemeinden hinaus, wenn dies zur Sicherung und Entwicklung des Unternehmens beiträgt.

Im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie positioniert sie sich als erfahrene und innovative Anbieterin von Effizienzdienstleistungen und Umsetzerin von erneuerbaren Energien, um die Versorgung langfristig zu sichern.

Die IBI nimmt im Rahmen des überkommunalen Energierichtplans Bodeli eine strategische Rolle ein und stimmt den Ausbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Zielen der IMU-Gemeinden ab.

Die IBI ist für die IMU-Gemeinden Ansprech- und Kooperationspartnerin bei der Weiterentwicklung in Infrastrukturfragen (z. B. Smart City, Elektromobilität, etc.) und wird aktiv für die Entwicklung entsprechender Zielsetzungen eingebunden.

Die IBI ist offen für die Zusammenarbeit mit den IMU-Gemeinden in den Bereichen Dienstleistungen, Beschaffungswesen, gemeinsame Infrastrukturen, etc., um Synergien zu schaffen.

Die IBI nutzt entstehende finanzielle Spielräume, um langfristige, zukunftsorientierte Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie weitere Infrastruktur zu planen und umzusetzen.

3 Ziele der Eigentümerinnen

3.1 Versorgungssicherheit

Die Sicherheit der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentlichen Beleuchtung in hoher Qualität stehen an oberster Stelle. Zur Stärkung der energetischen Unabhängigkeit im Energiebereich sind geeignete Produktions- und Speicherkapazitäten unter Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

3.2 Nachhaltigkeit und Ökologie

Die IBI ist eine Hauptakteurin bei der Umsetzung des überkommunalen Richtplans Energie Bodeli. IBI gestaltet und trägt die Ziele des Richtplans Energie mit. IBI kann neue Technologien erproben, um zukunftsfähig zu bleiben. Die IBI nimmt als regionale Energieversorgerin eine Vorbildfunktion im Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit ein.

3.3 Preispolitik

Die IBI sichert eine Energieversorgung, die hohen Qualitätsansprüchen genügt und gleichzeitig wirtschaftlich und günstig für die Kundschaft ist. Die Preise sind marktkonform anzusetzen und sollen einen angemessenen Gewinn ermöglichen. Der Bereich Wasserversorgung ist kostendeckend, aber nicht gewinnbringend zu gestalten. Energienaher Dienstleistungen werden mindestens kostendeckend und weitere im Rahmen des Unternehmens sinnvolle Dienstleistungen werden gewinnorientiert angeboten und runden das Tätigkeitsfeld der IBI ab.

3.4 Wirtschaftliche Ziele

3.4.1 Werterhaltung und -steigerung

Die IBI ist ein finanziell gesundes Unternehmen mit einer langfristigen Ausrichtung, um dauerhaft die Versorgung in guter Qualität sicherzustellen. Notwendige Investitionen werden unter Effektivitäts-, Effizienz- und Risikogesichtspunkten geplant und optimiert.

Die sichere Versorgung und eine innovative, nachhaltige Entwicklung gehen einer Gewinnmaximierung vor. Mit gezielten Investitionen in Sachanlagen wird der Unternehmenswert langfristig gesteigert. Ergänzend bildet die IBI betriebswirtschaftlich notwendige Reserven und Rückstellungen.

3.4.2 Eigenkapitalquote

Mittelfristig ist eine branchenübliche, an das Unternehmensrisiko angepasste, Eigenkapitalquote zu erreichen und zu halten. Es gilt ein Zielwert von 40 %. Bei dauerhafter und deutlicher Über- oder Unterschreitung dieses Werts ist eine Strategie zur Festlegung eines Zielpfads auszuarbeiten und mit den Eigentümerinnen abzustimmen.

3.4.3 Ausschüttungspolitik

Den Aktionärsvereinigungen steht die vertragliche Entschädigung in Form von ordentlichen und ausserordentlichen Ausschüttungen zu. Die abschliessende Höhe wird im Rahmen der jährlichen Generalversammlung festgesetzt.

3.5 Kooperationen und Beteiligungen

Kooperationen und Beteiligungen sind in allen Bereichen für eine Verbesserung der eigenen Marktposition anzustreben. Sie orientieren sich an der Unternehmens- und Eigentümerstrategie.

3.6 Infrastrukturbauten

Die IBI nimmt bei Infrastrukturprojekten Rücksicht auf die Öffentlichkeit und stimmt sich frühzeitig mit den betroffenen Grundeigentümern und Partnern ab. (Insbesondere bei Bauprojekten soll die Abstimmung und Priorisierung nach dem besten gesamtheitlichen Resultat erfolgen.)

3.7 Ausserordentliche Lagen

Die IBI ist mittels geeigneten Massnahmen auf ausserordentliche Lagen vorbereitet. Die Massnahmen sollen im IBI-Versorgungsgebiet eine minimale Grundversorgung mit Strom, Wasser, Gas und – im Rahmen der Möglichkeiten – mit Wärme ermöglichen. Die IBI arbeitet dabei eng mit den Blaulichtorganisationen, ZSO, Werkhöfen, Behörden und Partnern zusammen.



4 Corporate Governance

4.1 Grundsatz

Die IBI richtet sich im Verhältnis zwischen Aktionärinnen, Verwaltungsrat und Geschäftsführung nach den Grundsätzen und Regeln einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

4.2 Organisatorische und personelle Führung

4.2.1 Mitarbeitende

Die IBI ist eine Arbeitgeberin, die attraktive Arbeitsplätze mit fairen Bedingungen anbietet. IBI setzt sich für eine hohe soziale Sicherheit und Diversität ein.

4.2.2 Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der IBI als strategische Führungsebene richtet sich neben der Aktionärsvertretung nach der strategisch erforderlichen Fach- und Themenkompetenz.

4.3 Controlling

Die IBI unterzieht sich einer eingeschränkten Revision. Bei Bedarf können die Aktionärinnen oder der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfthemen festsetzen.

5 Kommunikation

Die IBI verfolgt eine aktive und offene Kommunikationspolitik zu allen Anspruchsgruppen so weit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

5.1 Ereignisse

5.1.1 Geschäftsereignisse

Die IBI informiert die Aktionärinnen situativ über die relevanten Ereignisse.

5.1.2 Ausserordentliche Ereignisse

Die IBI informiert die Aktionärinnen umgehend über ausserordentliche Ereignisse.

5.1.3 Tochtergesellschaften, Ausgründungen, Beteiligungen

Die IBI informiert die Aktionärinnen rechtzeitig über die Planung von Tochtergesellschaften, Ausgründungen und Beteiligungen ab einem Beteiligungswert von 2 Mio. Franken.

5.2 Berichterstattung

5.2.1 Jahresrechnung und Revision

Die IBI legt den Aktionärinnen jährlich im Rahmen der Aktionärsversammlung eine revidierte und kommentierte Jahresrechnung nach Art. 962 Abs. 2 Ziff. 1 Obligationenrecht zur Genehmigung vor. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich nach dem «true and fair view»-Prinzip.

5.2.2 Geschäftsbericht / Reporting

Die IBI legt jährlich einen Geschäftsbericht inkl. Nachhaltigkeitsbericht und Finanzteil vor. Im Rahmen der jährlichen Aktionärsversammlung erfolgt eine umfassende Berichterstattung über Geschäftsverlauf, Marktentwicklung, grössere Investitionsprojekte, Kooperationen und Beteiligungen, Risk-Management und Strategie.

5.2.3 Jahresbudget und Mittelfristplanung

Die IBI informiert die Aktionärinnen jährlich über das Jahresbudget inkl. Mittelfristplanung. Das Budget und die Mittelfristplanung enthalten ebenfalls Informationen zur Investitionsplanung.

6 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Gemeinden Unterseen und Matten bei Interlaken machten anlässlich der Gemeinderats-sitzungen vom 2. Mai 2022 von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch.

Die Eigentümerstrategie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juni 2022 sofort in Kraft.

Die Eigentümerstrategie wird mindestens zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft und allenfalls angepasst.

Interlaken, 1. Juni 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN



Philippe Ritschard
Gemeindepräsident



Philipp Goetschi
Gemeindeschreiber ad interim

IM NAMEN DES GEMEINDERATES UNTERSEEN



Jürgen Ritschard
Gemeindepräsident



Peter Beuggert
Gemeindeschreiber

IM NAMEN DES GEMEINDERATES MATTEN



Lisa Randazzo
Gemeindepräsidentin



Peter Erismann
Gemeindeschreiber